

Schwerer Rückschlag für Assange

Gericht hebt Verbot der Auslieferung auf

VON SUSANNE EBNER

London „Befreit Julian Assange“, riefen dutzende Demonstranten am Freitag vor dem historischen Gerichtsgebäude im Londoner Zentrum. In den Händen hielten sie Plakate mit dem ikonischen Antlitz des wohl berühmtesten Gefangenen der Welt, sein Mund beklebt mit einer US-Flagge. Doch die Rufe seiner Unterstützer, sie wurden nicht erhört. Das Berufungsgericht hat die Ablehnung des US-Antrages gekippt. Damit muss der Wikileaks-Gründer nun doch damit rechnen, an die Vereinigten Staaten ausgeliefert zu werden. Für Assange ist das ein herber Rückschlag. Die US-Regierung hat gewonnen, sagte Assanges Verlobte Stella Moris nach dem Urteil, doch man plane nun, Berufung beim Obersten Gerichtshof einzulegen.

Washington begründet die Forderung nach seiner Auslieferung mit dem US-Spionagegesetz. Der Vorwurf: Assange habe gemeinsam mit der Whistleblowerin Chelsea Manning geheime Informationen zu Militäraktionen im Irak und in Afghanistan veröffentlicht, darunter das Video mit dem Titel „Collateral Murder“. Es zeigt die Soldaten eines Kampfhubschraubers, die während eines Einsatzes in Bagdad Zivilisten töten. Diese Veröffentlichungen auf der Wikileaks-Plattform sind dafür



Mit einer gerichtlichen Niederlage schwinden die Hoffnungen auf eine baldige Freilassung des Wikileaks-Gründers.